# Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

**C-68** 

Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenschwerpunkte	
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name
Gartower Elbmarsch	C-68 Elbvorland Böser Ort
Kommunalverwaltung	Flächengröße
Stadt Schnackenburg, LK Lüchow-Dannenberg	135 ha, davon 6 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Schnackenburg
Naturräumliche Einheit(en):	17,6
876.2 Wittenberger Stromland	17,4 BT

## Kurzcharakterisierung des Gebietes

Welliges Außendeichsgelände mit überwiegend als Weide genutztem Grünland. Auf dem hochliegenden Bereich stockt ein Hartholzauenwald aus jungen bis mittelalten Stieleichen.

#### Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen

LRT 3150 - "Natürliche nährstoffreiche Seen" (1,5 ha)

LRT 3260 - "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" (1,2 ha)

LRT 3270 - "Flüsse mit Schlammbänken mit Pioniervegetation" (2,1 ha)

LRT 6440 - "Brenndolden-Auenwiesen" (3,6 ha)

LRT 6510 - "Magere Flachland-Mähwiesen" (14,5 ha)

LRT 91E0\* - "Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern

(im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)" (4,4 ha)

LRT 91F0 - "Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche" (10,2 ha)

## Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG

(derzeit in Erfassung)

## Wertgebende Kriterien

### **Schutzgut Arten und Biotope**

Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Das "Affinisbrack" ist ein Habitat von sehr hoher Bedeutung für den Libellenschutz. Das gesamte Elbufer inklusive Holtorfer-Stege-Brack und angrenzende Flächen sind ein wichtiger Lebensraum für Biber und Fischotter. Als weitere seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Fische (FFH-Arten), Lurche, Käfer, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Kranich, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan). Das Gebiet hat nationale Bedeutung für Brutvögel und im binnendeichs gelegenen Abschnitt internationale Bedeutung für Gastvögel.

## Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG

(derzeit in Erfassung)

#### **Schutzgut Landschaftsbild**

Charakteristische Elemente dieser strukturreichen, grünlandgeprägten Auenlandschaft sind die typischen Reliefmerkmale der Überschwemmungsbereiche. In den höher gelegenen Bereichen wird die Vielfalt dieser Landschaft durch Kiefernforste mit beigemischten Schwarzpappeln und kleinflächig durch einen Hartholzauenwald erhöht (Landschaftsbildeinheit Nr. 182, "hoch" bewertet). In den südlichen Randbereichen bestimmen sehr heterogene und strukturärmere, ackergeprägte Gebiete die Auenlandschaft (Landschaftsbildeinheit Nr. 187, "mittel" bewertet; Nr. 188, "gering" bewertet).

#### Schutzgut Boden/ Wasser

Im Deichvorland stehen Gleye an, die von Biotoptypen extremer Standorte bedeckt sind. Der Auwaldrest und der Kiefernforst im Vorland stocken auf einem alten Waldstandort mit naturnahen Böden. Binnendeichs schließt ein landesweit seltener Pseudogley-Braunauenboden an, ebenfalls mit naturnahen Böden alter Waldstandorte.

### **Problemlagen**

- Die Straße auf der Südgrenze des Teilraums zerschneidet einen für Lurche wichtigen Biotopkomplex, so dass ein hohes Risiko von verkehrsbedingten Tötungen während saisonaler Wanderungen besteht.

#### Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung des Grünlandes
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes<sup>1)</sup>
- Erhaltung des Libellenlebensraumes
- Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für Lurche
- Erhaltung der Kranich-Schlafplätze
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung der Schlafplätze von Seeadlern
- Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung und Entwicklung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock

## Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung des beweideten mesophilen Grünlandes,

- Beweidung (Rinder oder Pferde) ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober (bis max. 3 GVE/ha als Standweide).
- auf jeden Fall ist nach Beendigung des Weideganges ein Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich.

Verbesserung artenärmerer und fragmentarischer Ausprägungen durch

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes).
- ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd.
- keine Düngung (im Einzelfall in Abstimmung gelegentlich Stallmist-Düngung oder P, K-Grunddüngung, keine Volldüngung).
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat.
- keine Meliorationen.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Libellen-Lebensraums am "Affinis-Brack" Offenhaltung der an das langgezogene Brack angrenzenden Weide- und Wiesenflächen Eine weitere Beweidung der umgebenen Flächen und damit ein Vertritt der Randzonen des Bracks wäre sehr positiv für ein vielfältiges Artenspektrum (2007 erstmals keine Beweidung mit Kühen aufgrund der Dioxinproblematik)

Maßnahmen zur Erhaltung der Kranich-Schlafplätze im Elbvorland nordwestlich von Schnackenburg:

 Von Kranichen genutzte Schlafplätze (Brutgewässer oder Gruppen-Schlafplätze) dürfen in der Zeit von 1,5 Stunden vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang im Umkreis von 300 m nicht betreten werden. Jagdausübung ist in dieser Zeit nicht zulässig.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Rot- und Schwarzmilan im Elbvorland nordwestlich von Schnackenburg:

 Erhaltung und Förderung der Auwaldentwicklung innerhalb und außerhalb des Überflutungsgebietes. Der Bestand an Baumgruppen – hier insbesondere Eichen und Schwarzpappeln - ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. Insbesondere die wassernahen Altbestände sind traditionelle Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, die hier oft

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

in Nachbarschaft brüten.

- Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Beruhigung gestörter Brutwälder. Bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen z.B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.
- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern, ggf. Aufforstungen mit Laubholz

Maßnahmen zur Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen im Elbvorland nordwestlich von Schnackenburg:

• Erhalt störungsfreier Althölzer mit locker stehenden, großkronigen Altbäumen, besonders solchen mit weit ausladenden Ästen

Maßnahmen zur Erhaltung der Schlafplätze von Seeadlern im Elbvorland nordwestlich von Schnackenburg:

• Sicherung der Attraktivität der Schlafplätze durch Vermeidung von Störungen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen im Elbvorland nordwestlich von Schnackenburg:

- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern
- Uferbefestigungen entfernen
- Holtorfer Haken von der Beweidung ausnehmen, damit sich Gehölze einstellen können
- Förderung der Gehölzentwicklung im Bereich Elbe-km 477 und von km 478 bis zum Holtorfer Haken

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für die Sumpfschrecke:

- Verzicht auf die Entwässerung der verbliebenen Lebensräume (Feucht- und Nassgrünland)
- Die Wiesenmahd sollte nur ein- bis zweimal im Jahr erfolgen, an Gräben nur einmal im Jahr. Der Wiesenschnitt sollte abschnittsweise erfolgen.
- Eine Düngung der besiedelten Flächen sollte unterbleiben.
- Anzustreben ist ein Nebeneinander von gemähten und ungemähten Nasswiesenparzellen
- Verzicht auf das Mulchen aus der Bewirtschaftung genommener Flächen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume
- Erhalt der Altholzbestände und Verzicht des Bestandsumbaus mit Nadelhölzern, insbesondere an feuchten Stellen

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Heldbocks im Wittenberger Stromland:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen

Maßnahmen zur Entwicklung von Amphibienlebensräumen

• Beim Aus- und Umbau von Trassen Umsetzung baulicher Amphibienschutzmaßnahmen